

Das Sachgebiet „Hautschutz“ im Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen (FB PSA) informiert.

AUTOR:

DR. RER. NAT. BIRGIT ZUTHER  
 Leiterin des Sachgebiets „Hautschutz“ im Fachbereich Persönliche Schutzausrüstungen der DGUV  
 Mitarbeiterin des Themenfeldes „Sonnenstrahlung“, Sachgebiet „Nichtionisierende Strahlung“ im Fachbereich Energie, Textil, Elektro und Medienerzeugnisse (FB ETEM) der DGUV

Arbeitgeber mit Beschäftigten, die im Freien arbeiten, sind verpflichtet, dies in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen und geeignete Schutzmaßnahmen nach dem T-O-P-Prinzip festzulegen. Beispiele für technische und organisatorische Maßnahmen sowie Hinweise zur Kleidung wurden bereits in Teil 1 dieser Veröffentlichung behandelt.

UV-Schutzmittel gehören zu den personenbezogenen Schutzmaßnahmen. Sie gelten bei Arbeiten unter Sonnenstrahlung als ergänzende Maßnahme, wenn Körperregionen nicht mit Textilien geschützt werden können, z. B. die Hände oder das Gesicht. Sie sind nach § 2 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) in Verbindung mit § 3 Arbeitsschutzgesetz vom Arbeitgeber für die betroffenen Beschäftigten zur Verfügung zu stellen.

Arbeitgeber sehen sich bei der Auswahl der geeigneten Produkte vor zahlreiche Fragen gestellt. Welche Anforderungen sollten UV-Schutzmittel bei Anwendung im beruflichen Bereich erfüllen? Worauf kommt es bei der Auswahl an? Welche UV-Schutzmittel sind geeignet? Wie werden UV-Schutzmittel richtig angewendet und wie lange hält der Schutz an?

Antworten auf derartige Fragen werden in dem interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitskreis zum Themenfeld „Sonnenstrahlung“ des DGUV-Fachbereiches Energie, Textil, Elektro und Medienerzeugnisse (FB ETEM) erarbeitet und als FAQ auf der Website publiziert. Neu sind die FAQ zur Wirkung, Auswahl und Anwendung von UV-Schutzmitteln, die nachfolgend im Schaukasten zusammengestellt sind.

Die Liste der FAQ zum Thema Sonnenschutz wird stetig weitergeführt. Sollte Ihre Frage dort nicht beantwortet sein oder möchten Sie weitere Hintergrundinformationen erhalten, dann freuen wir uns auf Ihren Kontakt. Alle Angelegen-

# Schutzmaßnahmen für Arbeiten unter Sonneneinstrahlung

## Teil 2: UV-Schutzmittel

heiten, die UV-, Hautschutz-, Hautpflege- und Hautreinigungsmittel betreffen, bearbeitet auch das Sachgebiet Hautschutz im DGUV Fachbereich PSA.

### 1. Welche Zubereitungsformen von UV-Schutzmitteln gegen Sonnenstrahlung gibt es?

UV-Schutzmittel werden in vielen Zubereitungsformen, z. B. als Öle, Emulsionen (Cremes, Lotionen), Gele, Sticks oder Spray angeboten. Die Zubereitungsform hat einen wesentlichen Einfluss auf die Auftragungsmenge. Je flüssiger ein UV-Schutzmittel ist, desto geringer ist in der Regel auch die aufgetragene Schichtdicke. Diese ist jedoch entscheidend für den Schutz der Haut. Mit Sprays werden gewöhnlich die geringsten Auftragungsmengen erreicht. Zudem kann mit Sprays oft keine gleichmäßige Auftragung erreicht werden, so dass Schutzlücken entstehen.

### 2. Was ist der Lichtschutzfaktor?

Der Lichtschutzfaktor (LSF) wird in einem Labor nach einem Standardprüfverfahren ermittelt. Der LSF ist ein Maß für die Schutzwirkung gegenüber UVB-Strahlung und lässt keine Angaben über den Schutz gegenüber UVA-Strahlung zu.

So sollten UV-Schutzmittel gemäß der Empfehlung der EU-Kommission mit LSF oder Schutzkategorie klassifiziert sein:

Deklariertes LSF	Schutzkategorie für UVB
6, 10	Niedriger Schutz
15, 20, 25	Mittlerer Schutz
30, 40, 50	Hoher Schutz
50+	Sehr hoher Schutz



Der UVA-Schutz wird auf anderem Wege bestimmt. Entspricht der UVA-Schutz 1/3 des deklarierten UVB-Schutzes, darf das Produkt die UVA-Kennzeichnung („UVA“ als Buchstaben im Kreis) tragen. Dieses Zeichen steht für einen ausgewogenen UVB-/UVA-Schutz.

### 3. Wie wird die Wasserfestigkeit von UV-Schutzmitteln bestimmt?

Die Wasserfestigkeit von UV-Schutzmitteln wird nach einer standardisierten Methode ermittelt. Ein Produkt darf als „wasserfest“ bezeichnet werden, wenn nach 2 x 20 Minuten Wasserkontakt noch die Hälfte des UV-Schutzfaktors besteht. Für die Auslobung „extra wasserfest“ muss dies noch nach 4 x 20 Minuten Wasserkontakt gegeben sein.

### 4. Wie müssen UV-Schutzmittel gekennzeichnet sein, um der EU-Kosmetikverordnung zu entsprechen?

UV-Schutzmittel unterliegen der EU-Kosmetikverordnung. Danach muss das Behältnis und/oder die Verpackung folgende Angaben enthalten:

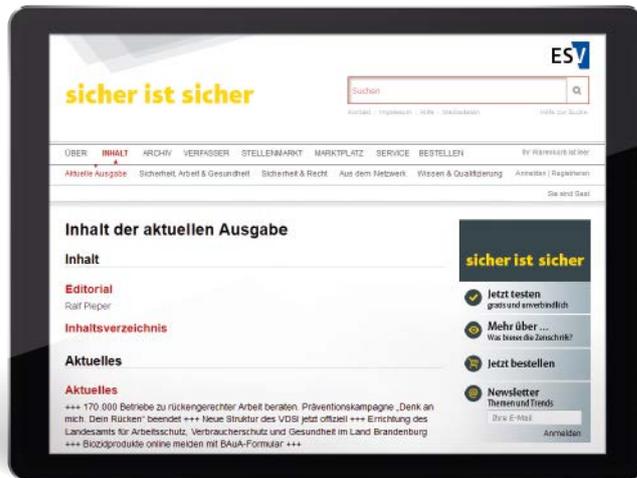
- ▶ Namen und Anschrift des Herstellers
- ▶ Nenninhalt zur Zeit der Abfüllung, als Gewichts- oder Volumenangabe
- ▶ Mindesthaltbarkeitsdatum
  - Bei einer Mindesthaltbarkeit von weniger oder gleich 30 Monaten wird das Mindesthaltbarkeitsdatum durch das Symbol „Sanduhr“ oder die Wörter „Mindestens haltbar bis“ unter Angabe von Monat/Jahr oder Tag/Monat/Jahr angegeben.
  - Bei einer Mindesthaltbarkeit von mehr als 30 Monaten, ist die Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums nicht vorgeschrieben. Notwendig ist die Angabe der Haltbarkeit nach dem Öffnen (Symbol „offener Tiegel“ gefolgt von dem Zeitraum in Monaten (M) und/oder Jahren (A)).



- ▶ Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Gebrauch, z. B. Angabe der Stoffe, die nur unter Einhaltung gewisser Einschränkungen eingesetzt werden dürfen (Bsp.: gewisse Farb- und Konservierungsstoffe, UV-Filter).
- ▶ Chargennummer oder das Zeichen, das eine Identifizierung des UV-Schutzmittels ermöglicht
- ▶ Verwendungszweck und Liste der Inhaltsstoffe

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2017  
 Erschienen in: sicher ist sicher - Arbeitsschutz aktuell, Heft 09/2017, Seite 401-402; nur für den direkten persönlichen Gebrauch; Fachbereich PSA

# Nutzen Sie das eJournal der Zeitschrift!



Lesen Sie auf [www.SISdigital.de](http://www.SISdigital.de) das aktuelle Gesamtheft oder Einzelbeiträge, die Sie besonders interessieren. Natürlich sind auch Downloads möglich.

## Besonderes Plus – das Online-Archiv!

Hier finden Sie alle Ausgaben der **sicher ist sicher** seit dem Jahr 2004 und können Einzelbeiträge beziehen.

Mehr zum eJournal unter:

 [www.SISdigital.de](http://www.SISdigital.de)

**ESV** ERICH  
SCHMIDT  
VERLAG

*Auf Wissen vertrauen*

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Genthiner Str. 30 G · 10785 Berlin  
Tel. (030) 25 00 85-265 · Fax (030) 25 00 85-275 · [ESV@ESVmedien.de](mailto:ESV@ESVmedien.de) · [www.ESV.info](http://www.ESV.info)

## 5. Welche weiteren Informationen sind für die Auswahl eines geeigneten UV-Schutzmittels notwendig?

- ▶ Angabe des Lichtschutzfaktors, bzw. der Schutzkategorie
- ▶ UVA-Schutzwirkung (Symbol „UVA“ im Kreis)
- ▶ Angaben zur Wasser-/Schweißfestigkeit

## 6. Welche zusätzlichen Informationen zum UV-Schuttmittel sind wünschenswert?

Hinweise zur Anwendung:

- ▶ Auftragszeitpunkt
- ▶ Auftragsmenge
- ▶ Wiederholte Anwendung zur Aufrechterhaltung des Schutzes.

## 7. Was ist bei der Auswahl von geeigneten UV-Schuttmitteln zu beachten?

Sind alle technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen ausgeschöpft, können UV-Schuttmittel an Körperstellen, die sich nicht anders schützen lassen, eingesetzt werden. Bei der Auswahl eines geeigneten UV-Schuttmittels sind neben den allgemeinen Anforderungen vor allem eine Abschätzung der Schutzwirkung in der Praxis zu beachten.

Der auf einem UV-Schuttmittel angegebene Lichtschutzfaktor sollte nur als Anhaltspunkt zur Auswahl eines UV-Schuttmittels herangezogen werden. In der Praxis erreicht man häufig nur eine Schutzwirkung von ca. 20–30% des angegebenen LSF, da meist zu geringe Produktmengen aufgetragen werden.

Eingesetzt werden sollten UV-Schuttmittel aus der Schutzkategorie „hoch“ oder „sehr hoch“ (LSF  $\geq$  30). In besonderen Fällen, z.B. wenn bereits eine Hautkreberkrankung vorliegt, LSF 50+, wobei der UVA Schutzfaktor zu mindestens 1/3 dem des UVB Schutzfaktors entsprechen sollte.

Es sollten wasser- und schweißfeste Produkte ausgewählt werden, damit bei Wasserkontakt oder Schwitzen die Schutzwirkung länger erhalten bleibt.

Das UV-Schuttmittel sollte mehrmals täglich angewendet werden, um den Schutz aufrecht zu erhalten. ■